

Sachkundiger Bürger Dr. Wilmers widerspricht der ablehnenden Stellungnahme der Verwaltung und nennt Gründe, die für eine Öffnung der Straßen Gerbergasse und Kallenturm entgegen der Einbahnstraße für Radfahrer sprechen. Zudem weist er darauf hin, dass gesetzliche Vorschriften in den letzten Jahren zu Gunsten der Radfahrer novelliert worden sind.

Nach der gültigen Rechtslage hält Fachgebietsleiter Strang eine Öffnung der Straße „Kallenturm“ für rechtswidrig. Bei der Öffnung der Straße Gerbergasse, die nur zu Lasten des ruhenden Verkehrs möglich ist, handelt es sich um eine Abwägungsentscheidung. Fachgebietsleiter Strang hält an der von der Verwaltung getroffenen Interessenabwägung fest. Eine durchgehende Radverkehrsverbindung – wie im vorliegenden Antrag gefordert - ist nach seinen Ausführungen nicht möglich.

Sachkundigem Bürger Höfel schließt sich im Namen der CDU-Fraktion der Stellungnahme der Verwaltung an, dass die Öffnung der Straßen Gerbergasse und Kallenturm entgegen der Einbahnstraße für Radfahrer nicht verantwortet werden kann. Er weist auf die bestehende Fußgänger- und Radverkehrsachse vom Campus Hochschule bis zum Stadtpark hin.

Nach Aussage der Ratsfrauen Krupp und Formanski ist die bestehende Radverkehrsachse unattraktiv und weist Gefahrenstellen auf.

Ratsherr Huth erklärt, dass die UWG-Fraktion der Aussage der Verwaltung vertraut, dass die gültigen Rechtsvorschriften der beantragten Öffnung der Einbahnstraßen entgegenstehen. Da seiner Meinung in der heutigen Sitzung keine Einigung erzielt werden kann, stellt er den Antrag auf Schluss der Debatte. Er bittet den Vorsitzenden entweder über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen zu lassen oder über die Vertagung des Tagesordnungspunktes mit dem Auftrag an die Verwaltung, dem Ausschuss zur nächsten Sitzung die gültigen Rechtsvorschriften als Grundlage für eine Entscheidung vorzulegen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Beendigung der Debatte zur Abstimmung und anschließend den Beschlussvorschlag der Verwaltung.